

Empfehlungen
der Österr. ECR-Bewegung
für den Warenfluss von
Display-Paletten

Endgültige Version

ECR Österreich
Supplyside

Arbeitsgruppe Netzwerk
Themengruppe Display-Paletten

1 Allgemeines

1.1 Zielsetzung der Arbeitsgruppe Displays und Dollies ist es, eine Empfehlung abzugeben, wie in der gesamten Lieferkette die Anforderungen aus dem Marketing mit den Anforderungen aus der Logistik bestmöglich vereinbart und umgesetzt werden können.

1.2 Definition von „Display“

In diesem Projekt wird unter „Display“ eine Großpackung von einem oder mehreren Artikeln, im Normalfall in besonders verkaufsfördernder Aufmachung, zur zeitlich begrenzten, besonderen Platzierung außerhalb des Regals verstanden (im Gegensatz zur engen Auslegung, dass Display's immer mehrere Artikel umfassen müssen).

1.3 Anforderungen an Displays

Richtig eingesetzt, sind Displays sehr gut geeignet

- zur hervorgehobenen Präsentation und Erzeugung von Warendruck
- als Kommunikationsmedium zum Kunden
- als Orientierungshilfe, Zeitersparnis und zusätzlichen Kaufimpuls für den Kunden
- zur Realisierung von zusätzlichem Umsatz- und Ertragspotentials und
- zur Steigerung der Flächenproduktivität

Wenn Displays richtig gestaltet sind, können zusätzlich noch

- eine Steigerung der Effizienz durch eine durchgängige logistische Kette und
- Kosteneinsparungen durch eine rationelle Aktionsabwicklung erreicht werden.

ECR Österreich hat einen Katalog von Empfehlungen entwickelt, die der werblichen Gestaltung größtmögliche Freiheiten lässt und dennoch eine effiziente und sichere Manipulation entlang der gesamten logistischen Kette ermöglicht. Besonderes Augenmerk wurde auf die logistischen und personellen Gegebenheiten am Aufstellungsort - dem Geschäft - gelegt.

2 Empfehlungen zur Sortierung von Displays

2.1 Menge und absatzgerechte Sortierung

Unter Sortierung wird in der Folge die definierte Zusammenstellung von unterschiedlichen Verkaufseinheiten mit entsprechend unterschiedlichen EAN-Nummern zu einer Display-Einheit mit eigener „Display“-EAN-Nummer verstanden.

Die Menge und die absatzgerechte Sortierung eines Display muss mit dem jeweiligen Sortimentsmanager des Handelspartners vereinbart werden

2.2 EAN-Nummer der Sortierung

Jede Sortierung ist eine eigene EAN-Nummer. Eine Änderung der Sortierung unter einer EAN-Nummer - und sei es auch nur für einige wenige Displays - ist nicht zulässig.

2.3 Änderung der Sortierung

Die Abänderung einer vereinbarten Sortierung muss mindestens 4 Wochen vor Auslieferung mit dem zuständigen Sortimentsmanager des Handelspartners abgestimmt und von diesem genehmigt werden.

3 Empfehlungen zur Kommunikation

3.1 Kommunikation Stammdaten des Displays und der Sortierung

Soll im Sinne der Empfehlungen von ECR Österreich bevorzugt über SINFOS erfolgen.

3.2 Kommunikation Stammdaten Sortierung alternativ:

Sollte eine Kommunikation über SINFOS nicht möglich sein, wird die Verwendung von Datenblättern auf Basis eines MS-Office-Produktes empfohlen. Produkt, Form und Inhalt sind zwischen den Partnern bilateral zu vereinbaren.

3.3 DESADV (Despatch Advice) elektron. Lieferschein

Erfolgt standardmäßig die Übermittlung des Lieferscheines an den Handelspartner per DESADV, sind die Empfehlungen von ECR Österreich einzuhalten. Für die Darstellung von Displays in der DESADV werden keine zusätzlichen Anforderungen gestellt.

3.4 Darstellung von im Zusammenhang mit Displays verwendetem Mehrweg-Gebinde (Ladungsträger - i.d.R. wird dies eine ¼-Palette sein) in der DESADV:

ECR ÖSTERREICH wird die kommenden Empfehlungen des LMW-Verbundes (Logistikverbund für Mehrwegtransportverpackung) übernehmen.

4 Empfehlungen zur Raumausnutzung

4.1 Grundfläche

Displays sollen in ihrer Grundfläche den Normen von ISO 3394 / CEN TC 261 entsprechen, um eine beste Ausnutzung des Platzes auf der Trägerpalette oder dem Rollbehälter zu gewährleisten. Es dürfen aber nur Vielfache oder Teiler des Mastermoduls 600 x 400 mm verwendet werden, die den beengten Platzverhältnissen am POS entsprechen und eine ausreichende Stabilität gewährleisten.

Besonders empfohlen werden die Maße (1.200 x 800).

800 x 600 (1/2-Palette)

600 x 400 (1/4-Palette)

400 x 300,

ebenfalls in Frage kommen die Maße

600 x 266

400 x 400

Nur in Ausnahmefällen soll das Maß

800 x 400 verwendet werden (zwar stabil, aber hoher Bedarf an Facings, schlecht manipulierbar am Rollbehälter)

Können diese Maße produkt- oder mengenbedingt nicht eingehalten werden, ist unbedingt ein Längen-/Seitenverhältnis nach ISO-Teilung zu verwenden.

Auf ein ausgewogenes Verhältnis $l \times b \times h$ ist aus Gründen der Stabilität und der Platzverhältnisse in den Geschäften zu achten.

Negativbeispiel:



Höhe des Displays im Warenfluss

Die Höhe der Displays im Lager- und Transportzustand hat sich nach den Empfehlungen von **ECR Österreich** zu richten. Die zwischen Lieferant und Handel verwendeten Trägerpaletten sind in diese Höhe miteinzubeziehen.

In den meisten Fällen werden dies folgende Höhenmodule sein:

EUL 1 Gesamthöhe inkl. Palette/Trägerpalette 1.200 mm

EUL 1,4 Gesamthöhe inkl. Palette/Trägerpalette 1.620 mm

4.2 Raumökonomie bei Lagerung und Transport

Vorrangig sind die Ziele

- geringe Manipulation am Aufstellungsort
- Stabilität
- Transportsicherheit, Vermeidung von Kopflastigkeit

Im Rahmen dieser Ziele sind Hohlräume möglichst zu vermeiden, um Lager- und Transportkosten zu minimieren.

Beispiel für Raumökonomie in Lagerung und Transport



5 Empfehlungen zur Optimierung der Manipulation

5.1 Gewicht des Displays und Auswirkungen auf Verpackung:

Abhängig vom Gewicht des Displays sind folgende Anforderungen an Verpackung und Gestaltung einzuhalten

(unter Berücksichtigung der „Grenzlasttabelle für manuelle Transportarbeiten (nach P. Köck)“):

- Gesamtgewicht 0 bis 12 kg: keine besonderen Vorkehrungen
- Gesamtgewicht 12 bis 25 kg: gut ausgebildete Griffmöglichkeit (zB. Grifflöcher im Karton), die eine Manipulation durch 2 Personen ermöglicht
- Gesamtgewicht über 25 kg: Einsatz eines Dolly (= Rollpalette) bevorzugt
Einsatz einer Palette als Displayfuss (zwingend, wenn kein Dolly eingesetzt werden kann)

Zur Beachtung

Bei Manipulation von schweren Displays besteht eine hohe Beschädigungsgefahr im Lager und am POS und beim Handling durch den überwiegenden Anteil von weiblichen Mitarbeitern im Handel.

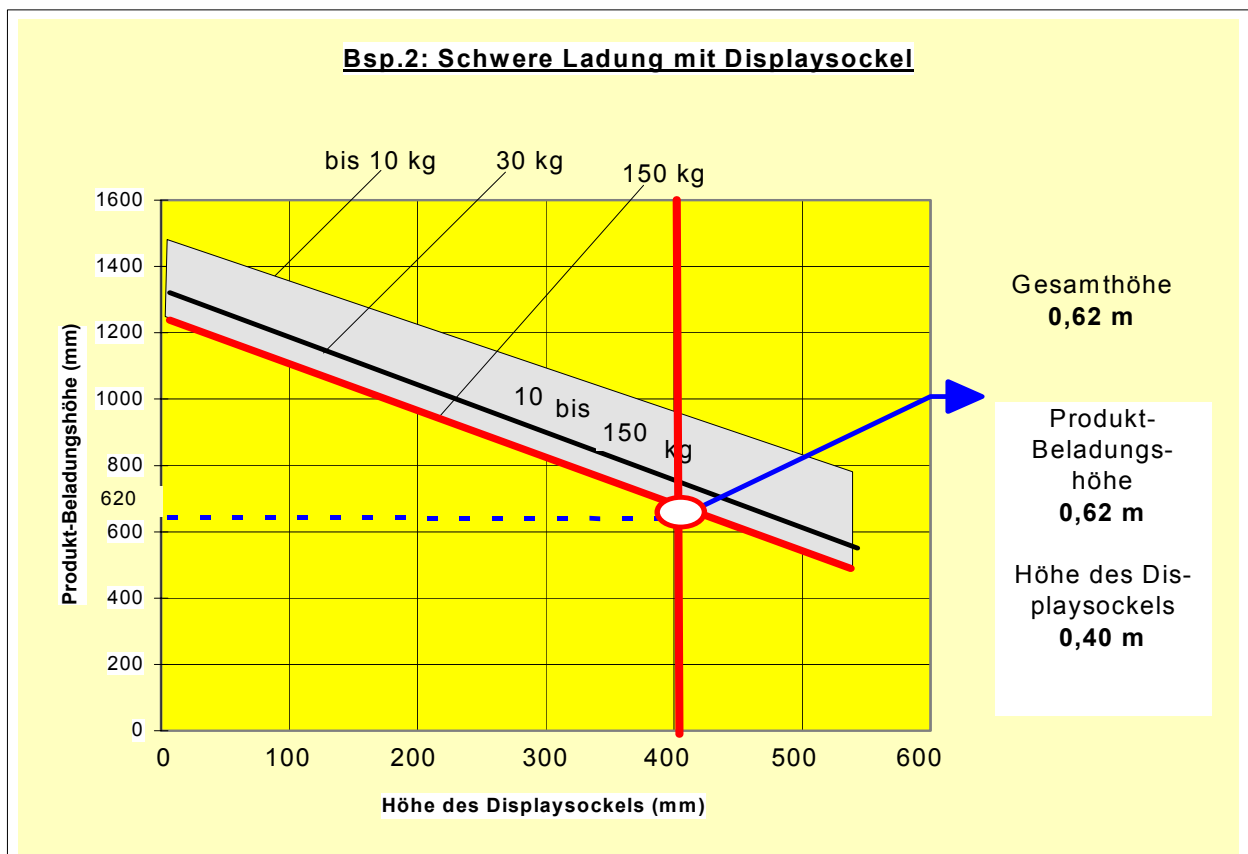
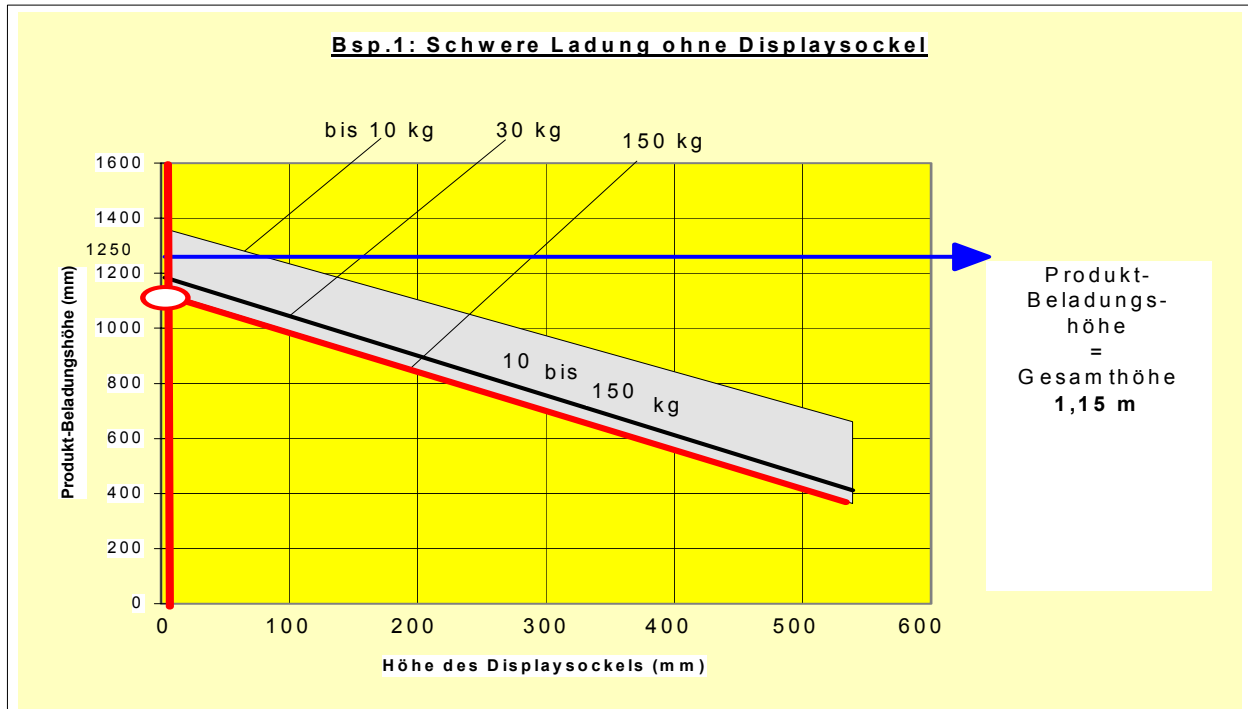


5.2 Gewicht von Display-Modulen:

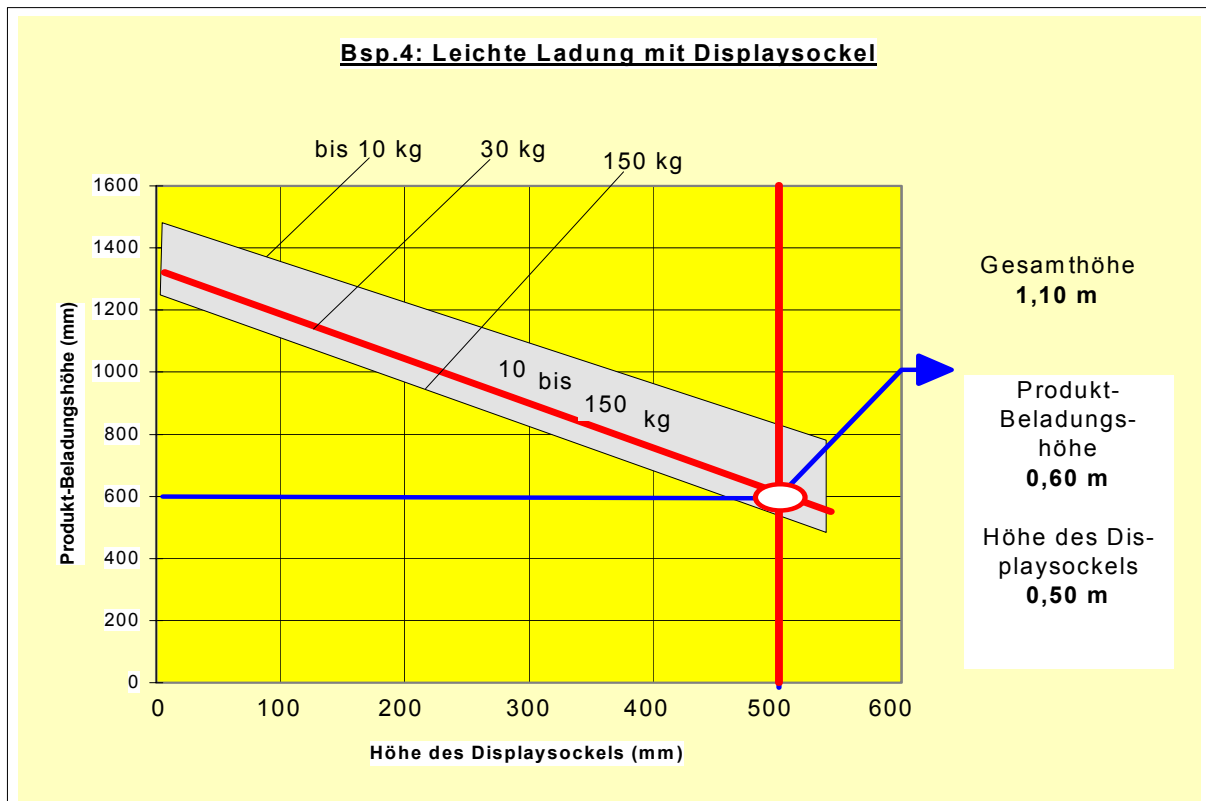
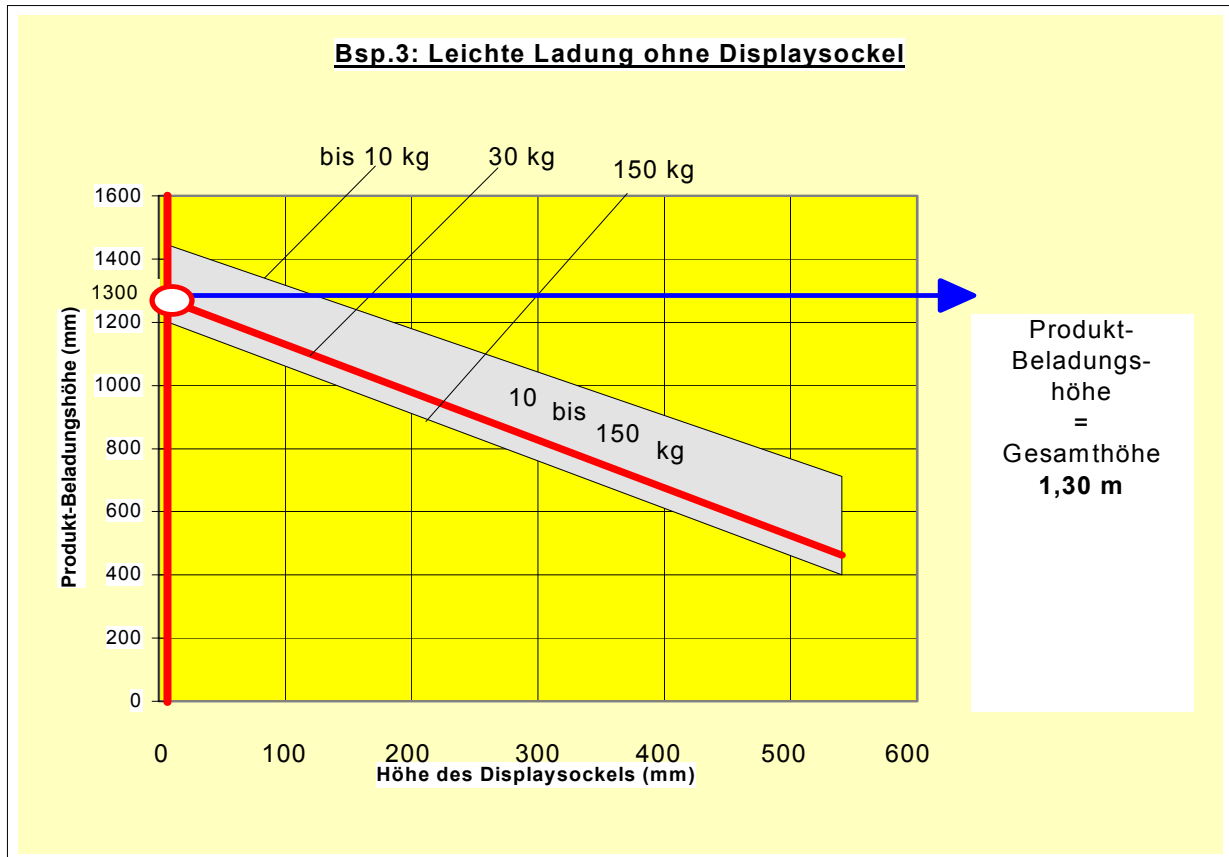
Besteht ein Display aus mehreren Modulen (z.B. Reserve im Unterbau, etc.), darf das einzelne Modul nicht mehr als 25 kg wiegen

5.3 Gewicht des Displays und Auswirkung auf die Höhe

(Unterlagen mit freundlicher Genehmigung der Firma CHEP)



Empfehlungen für Display-Paletten



5.4 Ausführung des Palettenfußes bei Displays > 25 kg

Wird statt eines Dolly eine Palette als Displayfuß eingesetzt, so muss die Unterfahrhöhe so ausgebildet sein, dass der Transport mit einem Handgabelhubwagen möglich ist.

Halbpalette, vierseitig unterfahrbar (lt. Ö-Norm 5303)

Viertelpalette: längsseitig voll mit Hubwagen unterfahrbar

querseitig zumindest mit einer Gabel unterfahrbar (Breite der Gabel üblicherweise

160 mm, daher Einfahrbreite 200 - 220 mm empfohlen) siehe Ö-Norm 5304

andere Maße: es ist zu beachten, dass Displays praktisch immer von der Schmalseite der Trägerpalette entnommen werden. Es ist daher zu beachten, dass auf dieser Seite des Displays eine Unterfahrmöglichkeit besteht.



Diese Palette kann nicht von der Schmalseite der Trägerpalette abgenommen werden

5.5 Verwendung von Mehrweg-Paletten als Palettenfuß

Wird kein Dolly eingesetzt, so ist die Verwendung von Mehrweg-Paletten als Palettenfuß erwünscht, um die Typenvielfalt zu reduzieren.

Es dürfen allerdings ausschließlich Modelle mit einer Zulassungsnummer des LMW-Logistik-Verbundes (bei EAN Austria, 1040 Wien, Mayerhofgasse 1) verwendet werden.



Verwendung von Mehrweg-Paletten als Palettenfuß

5.6 Einsatz von Dollies (künftig)

Insbesondere bei schweren Displaypaletten ist der Einsatz eines standardisierten Mehrweg-Dolly vorzuziehen. Gründe dafür ist die leichtere Manipulation während des Transportes und von allem vor Ort in den Geschäften.

Eine Zulassungsnummer des LMW-Logistik-Verbundes (EAN Austria) ist Voraussetzung.



5.7 Stabilität des Displays im Lager- und Transportzustand

Jedes Display hat folgende Beanspruchungen ohne Schaden zu überstehen:

- Transport auf einer Trägerpalette über 700 km mit üblicher Transportsicherung im LKW/Waggon. Erfolgt der Transport mit Bahn, ist zu beachten, dass die Brems- und Beschleunigungskräfte vorne und hinten 4 x höher als bei einem LKW-Transport sein können.
- Entnahme von der Trägerpalette und Laden auf einen Rollbehälter
- Transport auf dem Rollbehälter gemeinsam mit anderer Ware über 700 km mit der im Handel üblichen Transportsicherung
- zwei mal (Hersteller und Händler) 2-maliges Umladen des THM (Transporthilfsmittels) während des Transportes
- Entladung aus dem Rollbehälter am Aufstellungsort

Ausnahme Dolly:

Der Transport erfolgt nicht auf einem Rollbehälter, sondern wie ein Rollbehälter (inkl. Ladungssicherung). Im Zweifelsfall wird die Stabilität vom Lieferanten nachgewiesen.



Beispiel einer problematischen Transportsicherung

5.8 Mehrteilige Displays:

Mehrteilige Displays (z.B. Warenträger und Unterbau getrennt, Zubehör/Karten für Preisausschreiben, etc.) sind im Lager- und Transportzustand so zu verbinden, dass sie **eine** Manipulationseinheit darstellen

5.9 „vermeintlich mehrteilige Displays“

Um Fehlkommissionierungen zu vermeiden, dürfen die Displays nicht so aufgebaut sein, dass im Lager- und Transportzustand Teilmengen entnommen und ausgeliefert werden können (Beispiel: Das „Original-Display“ ist eine 1/1 Palette, auf dieser Palette stehen Teilmengen auf ¼ Paletten)

5.10 Kennzeichnung „OBEN“:

Wenn ein Display keinen Dolly oder leicht erkennbaren Palettenfuß hat, ist es im Lager- und Transportzustand deutlich mit „**OBEN** ↑“ zu kennzeichnen.

6 Empfehlungen zur Kennzeichnung der Displays im Lager- und Transportzustand

6.1 Artikelbezeichnung für das Display

Die Artikelbezeichnung auf dem Display muss mit der Artikelbezeichnung auf dem Lieferschein so abgestimmt sein, dass eine leichte Identifizierung möglich ist.

6.2 Kennzeichnung Ablaufdatum

Es ist nur ein MHD, und zwar das kürzeste im Display vorhandene anzugeben

6.3 Kennzeichnung der Sortierung

Die Sortierung ist außen auf dem Display im Klartext mit

- Menge
- Artikelbezeichnung
- EAN-Nummer der Endverbraucher-Einheit (= Einzelhandels-Verkaufseinheit / EVE) in Klartext-Ziffern (fakultativ)

anzugeben.

Eine Darstellung der EAN-Nummer des Inhaltes als Strichcode darf nicht erfolgen.

6.4 Anbringung der Auszeichnung

Die Displays stehen so auf der Palette, dass die Kennzeichnung von der Schmalseite der Trägerpalette aus erkennbar ist.

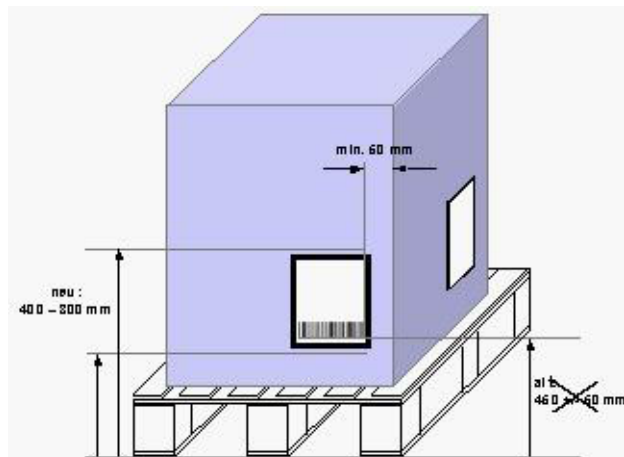
Eine Ausnahme darf nur dann erfolgen, wenn eine Auszeichnung an dieser Stelle verkaufshemmend ist.

6.5 Auszeichnung der Trägerpalette für Displays

Die Trägerpalette ist nach den Richtlinien von ECR Österreich mit einem Palettenlabel / EAN 128 auszuzeichnen.

Jeder Display ist mit der EAN der Transporteinheit auf der Schmalseite der Trägerpalette zu kennzeichnen.

Die Trägerpalette ist nach den Richtlinien von ECR-Österreich mit einem Palettenlabel/EAN-128 zu kennzeichnen.



Musterlieferanten GmbH
A - 9999 Musterstadt

SSCC

390123450000000012

Content / EAN-Nummer

9012345678906

Count / Menge

50

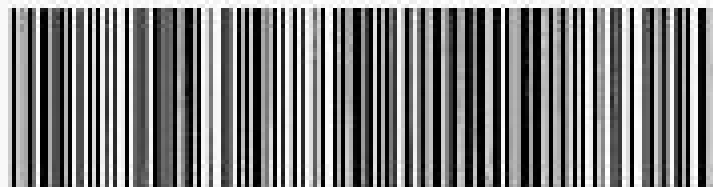
Best Before / MHD

31.12.1999

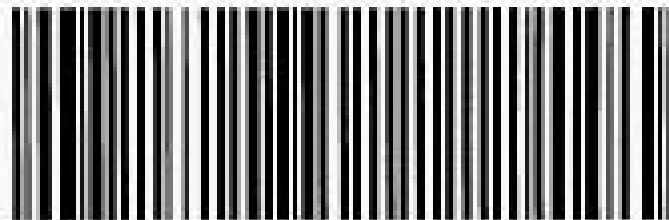
Batch / Charge

32S9

Musterartikel 6 x 125 g



(02)09012345678906(10)3289(15)991231(37)50



(00)390123450000000012

6.6 Gefahrgut-Displays (Stand Jahr 1999)

Es sind ausnahmslos die Vorschriften des ADR für die Regelung der **begrenzten Mengen** („Konsumverpackungen“) zu beachten.

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte als Auszug aus den oben genannten Vorschriften:

Gefährliche Güter gelten als begrenzte Mengen, wenn sie auf der im ADR geregelten Art und Weise verpackt sowie gekennzeichnet sind:

- Es müssen **zusammengesetzte Verpackungen** verwendet werden, also z.B.:
 - mehrere Innenverpackungen in einer Außenverpackung, wie etwa in einem Karton oder
 - mehrere Innenverpackungen in Trays, also mit Dehn- oder Schrumpffolie zu einer Verpackungseinheit zusammengefaßt.

(Achtung: Nur bei Verwendung von Innenverpackungen aus Metall oder Kunststoff - also nicht z.B. bei Innenverpackungen aus einem anderen **Werkstoff**, wie etwa Glas - darf an Stelle der Außenverpackung auch eine Dehn- oder Schrumpffolie verwendet werden.)

- Die konkreten **Mengengrenzen** (abhängig von der Gefahrgut-Transportklassifizierung)
 - für die höchste zulässige Stoffmenge je Innenverpackung
 - teilweise auch für die höchste zulässige Stoffmenge je Versandstück und
 - teilweise zusätzlich für die höchste zulässigenerell 20 kg nicht überschreiten) dürfen nicht überschritten werden.
 - Die Versandstücke (Verpackungen oder Trays) sind deutlich und dauerhaft zu kennzeichnen:
 - mit der Kennzeichnungsnummer des Füllgutes, der die Buchstaben „UN“ vorangestellt werden
 - bei verschiedenen Gütern mit unterschiedlichen Kennzeichnungsnummern in ein und dem-selben Versandstück: mit den Kennzeichnungsnummern der Füllgüter, denen die Buchstaben „UN“ vorangestellt werden, oder mit den Buchstaben „LQ“.
- Diese **Kennzeichnung** muß von einer schwarzen Linie eingefast sein, die ein auf die Spitze gestelltes Quadrat mit einer Seitenlänge von mindestens 100 mm bildet; wenn es die Größe des Versandstückes erfordert, darf diese Kennzeichnung geringere Abmessungen haben, sofern sie deutlich sichtbar bleibt.
- Diese Kennzeichnung der Versandstücke muß immer sichtbar sein. Daher muß jede Kennzeichnung der Versandstücke zusätzlich auch auf Umverpackungen (z.B.: Wickel- oder Schrumpffolie zur Sicherung gestapelter Versandstücke auf einer Palette) angebracht sein, wenn durch sie die direkte Kennzeichnung der Versandstücke nicht mehr sichtbar ist.

7 Empfehlungen zur Ladungssicherung

7.1 Überhang:

Sowohl für das Einzel-Display, als auch für die Träger-Palette mit Displays gelten die Empfehlungen von ECR Österreich:

Überhang abgehend Lieferant: 0 cm

Überhang ankommend bei Handel: max. 5 cm

7.2 Bündiger Abschluss mit Unterbau

Verwendet ein Display einen Unterbau (z.B. Viertelpalette lt. Ö-Norm, Dolly, etc.), muss die Kontur des Displays im Lager- und Transportzustand bündig mit dem Unterbau abschließen, da überstehende oder zurückspringende Displayaufbauten meist instabil und beschädigungsgefährdet sind.



7.3 Kopflastigkeit

Der Masseschwerpunkt soll möglichst tief liegen

Vor allem schwere Displays (> 25 kg), insbesondere solche aus Wellpappe und Karton, sind so zu konzipieren, dass sie im Lager- und Transportzustand nicht kopflastig sind.

Detaillierte Richtlinien und Diagramme siehe Punkt 5.3

Negativbeispiel



8 Empfehlungen zur Präsentation in den Filialen

8.1 Gelieferte Displays sollen auch aufgestellt werden.

8.2 Optimale Präsentationshöhe der Produkte:

Die optimale Präsentationshöhe ist 1,00 - 1,60 m. Diese Höhe ist anzustreben, ohne dass große Volumensverluste auf den Transporten durch Hohlräume in Unterbauten entstehen (z.B. Verwendung des Transport-Überkartons als Präsentationsunterbau, etc.)

8.3 Sortierung auf einem Display:

Werden auf einem Display mehrere Artikel angeboten, ist die Sortierung so zu wählen, dass sie von einem durchschnittlichen Geschäft mit 1.000 qm Verkaufsfläche im Aktionszeitraum **komplett** verkauft werden kann.

8.4 Lagenweise Sortierung:

Die Sortierung hat in **Säulen** oder **gemischt in der Lage** in absatzgerechten Mengen zu erfolgen, um ein „Aushöhlen des Displays von unten“ durch Kunden zu verhindern



8.5 „Dekoration“ des Displays in verkaufsbereiten Zustand

Es dürfen keine Elemente verwendet werden, die seitlich über die Grundfläche der Transporteinheit hinausragen („Eselsohren“)

8.6 Preisauszeichnung:

Enthält ein Display nur Artikel **einer** Preisklasse, werden keine besonderen Vorkehrungen zur Preisauszeichnung verlangt.

Displays mit Artikeln aus zwei / mehreren Preisgruppen:

In diesem Fall soll herstellerseitig bereits eine Preisschiene in handelsüblicher Höhe in das Display integriert werden.

8.7 Aufstellen des Displays am POS:

Der Transportschutz / Überkarton muss einfach entfernt werden können und darf lediglich keine Werkzeuge erfordern, die nicht üblicherweise in einem Geschäft verwendet werden (z.B. Kartonnmesser).

Weitere Manipulationen, um einen Display verkaufsfertig zu machen (z.B. Bestückung mit gesondert verpackter Ware) sollen nicht oder nur in einem sehr geringen und einfachen Umfang notwendig sein.

8.8 Stabilität am POS

Das Display im Verkaufszustand muss so stabil sein, dass eine leichte mechanische Beanspruchung (z.B. Stoß mit dem Einkaufswagen) ohne Probleme verkraftet werden.

8.9 Beanspruchung durch Reinigung

Der Fuß, bzw. Sockel des Displays muss in Material und Gestaltung so ausgeführt sein, dass eine 30-malige Feuchtreinigung des Bodens keinen Einfluss auf die Stabilität des Displays hat.



9 Empfehlungen im Sinne des HACCP-Systemes

9.1 Herstellung von Displays durch den Lieferanten

Displays sind unter HACCP-Bedingungen herzustellen.

9.2 HACCP-Empfehlung bei Verwendung von Holz

Es darf keinen direkten Kontakt von Holz und Produkt geben. Es sind Zwischenlagen zwischen Holz und Ware zu verwenden.

9.3 Displays mit unverpackter Ware

Produkte, die im Sinne von HACCP als unverpackt gelten, dürfen nur mit Verpackung aus Neumaterial in Berührung kommen (kein Recycling-Karton, etc.)

10 Empfehlungen zur Entsorgung des Packmaterials

10.1 Material-Empfehlung :

Die bevorzugten Materialien sind **Karton** und **Holz**

Kunststoff-Teile dürfen nur als Hilfsmaterial (z.B. als Verbindungsteile) verwendet werden und müssen bei Zerlegung leicht entfernbar sein.

Verbundmaterial ist zu vermeiden

Dauer-Displays und Mehrweg-Displays sind von dieser Empfehlung ausgenommen.

10.2 Transportschutz / Überkarton

sollen möglichst

- nur aus einem Material bestehen
- leicht vom Display entfernbar
- ohne besondere Hilfsmittel leicht im Volumen reduzierbar = flach zerlegbar sein

10.3 Entsorgung des leeren Displays

Das Display im Leerzustand soll so gestaltet sein, dass es ohne besondere Hilfsmittel

- leicht zerlegbar
- in den Materialien leicht trennbar
- im Volumen leicht reduzierbar = flach zerlegbar ist

10.4 Kennzeichnung von Mehrweg-Displays

Mehrwegdisplays sind so zu kennzeichnen, dass sie nach erfolgtem Abverkauf leicht als solche zu erkennen sind.

Juni 2001

ECR Österreich
Supplyside

Arbeitsgruppe Netzwerk
Themengruppe Display-Paletten & Dollies

An der Erarbeitung dieser Empfehlung haben folgende Unternehmen/Personen mitgewirkt:			
Teilnehmer	Firma	Teilnehmer	Firma
Schmidt Leitner	Arca-System	Mayer Thomas Gollowitzer	Masterfoods
Taschner Thomas	Balaia-Markus Quelle	Kuttelwascher D. Mascha C.	Mautner Markhof
Mayer Werner	Beiersdorf	Gutschka	Nestle
Haiden Franz Weber Günter	Berglandmilch	Kinzl Etzelsdorfer	Pfeiffer
Ebner Peter	Brau Union AG	Van Elsacker	Procter & Gamble
Ringler Ralf	Chep Österreich	Kresser Herbert	Rauch - Fruchtsäfte
Beyer Scheckenberger	Coca-Cola	Handig Josef	Römerquelle
Pogatsch H. Schram	dm-drogeriemarkt	Fischer	Schachinger Spedition
Frau Meißl	EAN Austria	Dornauer Fasching Mario Gleiss Huber Alois Oezelt Rosenberger	SPAR
Oberleitner Herbert	Efko	Trinkl Erwin	Tibbett & Britten
H. Ematinger	G. Englmayer	Ortner Zoitl	Wella
Nitsch Prieth Starz	Ferrero	Wöginger	Ybbstaler Fruchtsaft
Runge	Haas Ed. Nahrungsmittel		
Kaufmann Alfred Koppensteiner Math. Zahlner Norbert	Henkel Austria		
Gahleitner Michelitsch	Johnson & Johnson		
Schaar	Kelly GmbH		